



Cw



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Volkesfeld

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Postfach 1352
56739 Mendig



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.
Sprechzeiten: montags & dienstags
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 1.15 901-11 G 305

Auskunft erteilt: Frau Bartz

Zimmer-Nr.: 528

Telefon: 0261/108-356

Datum: 18.03.2019

Telefax: 0261/1088356

E-Mail: Elisabeth.bartz@kvmyk.de

montags

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2019

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 25.01.2019 (FB 3 – 901-01), hier eingegangen am 28.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Volkesfeld in seiner Sitzung am 17.01.2019 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat vom 03.01.2019 bis 16.01.2019 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2019 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.390 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 753.060 EUR Aufwendungen von 821.450 EUR gegenüber. Entgegen der letztjährigen Entwicklung hat sich damit der negative Saldo wieder deutlich verbessert.

Diese Verbesserung ist weit überwiegend auf höhere Schlüsselzuweisungen A und Entlastung bei der Verbandsgemeindeumlage zurück zu führen.

2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F 23) von – 46.980 EUR sowie der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Mülheim-Kärlich eG
BLZ 570 642 21
Konto-Nr. 10 305
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05
BIC: GENODE31MKA

Investitionstätigkeit (Posten 33) von – 32.750 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag (Posten 34) von – 79.730 EUR.

Während der investive Teil wird durch eine Krediteinnahme finanziert wird, führt der verwaltungstätige Anteil und die veranschlagten Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Die sogenannte **Freie Finanzspitze** als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbessert sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich. Auch in den Folgejahren werden jeweils Verbesserungen geplant.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der **Gesamtbetrag** der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen reichen nicht aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zu decken (siehe oben). Damit ist auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Volkesfeld damit in der Planung nicht ausgeglichen. Gleichwohl wird unter Bezug auf die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV zu § 18 GemHVO-VV) von einer Beanstandung abgesehen, weil sich die Ortsgemeinde weiterhin um einen ausgeglichenen Haushaltsplan und eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bemüht. So wird denn zeitnah in 2022 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht, der schon einen Teil der Tilgungen deckt. Das Eigenkapital ist auskömmlich.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 588.735,22 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich **668.465,228 EUR**.

Investitionskredite

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 132.000 EUR veranschlagt, die u.a. für den Grunderwerb und Bodengutachten des Neubaugebietes „Am Riethel“ sowie für die Vermessung und Bodengutachten des Neubaugebietes „Südlich der Talstraße“ vorgesehen sind. Die geplanten Investitionen können bis auf 32.750 aus Einzahlungen finanziert werden. Betragen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres noch 224.183,32 EUR, so erhöhen sie sich bis zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 248.723,32 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von 55.190 EUR erforderlich.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wachsen damit auf voraussichtlich 419.741,90 EUR zum 31.12.2019 an. Sie sind im Haushaltsplan als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen.

5. Stellenplan

Hinsichtlich der Änderungen im Stellenplan der Ortsgemeinde Volkesfeld weisen wir auf die Beachtung der tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde in Höhe von

32.750 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Anmerkung

Wir weisen allgemein auf Ziffer 6 des Haushaltsrundschreibens 2019 des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.10.2018 hin, die an eine den gesetzlichen Vorgaben der §§ 108 ff GemO entsprechend rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses (und Entlastung) appelliert.

Die Einhaltung der Fristen ist auch für eine spätere Erstellung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu etwaigen Förderanträgen von wesentlicher Bedeutung, da eine rechtskonforme Einschätzung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen u. a. auf der Basis geprüfter Jahresabschlüsse erfolgt. Liegen solche nicht oder nur für länger zurückliegende Jahre vor, kann evtl. eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme nicht ohne weiteres erfolgen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Bartz